

C 03 Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Dieses Merkblatt erklärt die Möglichkeiten und Pflichten bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind dabei verbindlich einzuhalten. Für Rückfragen und eine fachliche Unterstützung steht die externe Koordinations- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Bayreuth gerne zur Verfügung.

Die Vorgaben dieses Merkblattes betreffen die Öffentlichkeitsarbeit von

- Zuwendungsempfänger*innen, denen Zuwendungsmittel im Rahmen des Bundesprogramms weitergeleitet werden
- Kooperationspartner*innen, die selbst keine Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms erhalten, jedoch mit Zuwendungsempfänger*innen im Rahmen des Bundesprogramms kooperieren und
- Dritten, also Akteur*innen, die mit Kooperationspartner*innen kooperieren.

Die Zuwendungsempfänger*innen sind gehalten, bei ihren Maßnahmen nach Maßgabe dieses Merkblattes auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen.

Definition von Veröffentlichungen

Unter Veröffentlichungen sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Bundesprogramm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit oder aber auch einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Umfasst sind unter anderem alle Arten an:

Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshop Materialien, die den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden, elektronische Medien, Pressemitteilungen und Presseinterviews, Internetseiten, etc.

Verantwortlichkeiten

Die Partnerschaft für Demokratie gibt Veröffentlichungsentwürfe ihrer Zuwendungsempfänger*innen selbst final frei. Ein Freigabepflichtverfahren durch das BAFzA findet nicht statt.

Die Partnerschaft für Demokratie hat Sorge zu tragen, dass die Zuwendungsempfänger*innen ihrer Vorlagepflicht bezüglich ihrer Veröffentlichungsentwürfe nachkommen.

Veröffentlichungsentwürfe, die die Partnerschaft für Demokratie gemeinsam mit Kooperationspartner*innen verantworten, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Freigabe durch das BAFzA veröffentlicht werden. Handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Partnerschaft für Demokratie und Kooperationspartner*innen, dann gelten in Bezug auf die Freigabe die oben stehenden Grundsätze dieses Merkblattes mit der Maßgabe, dass Kooperationspartner*innen wie Zuwendungsempfänger*innen zu behandeln sind. Im Fall einer Kooperation zwischen Zuwendungsempfänger*innen und Kooperationspartner*innen leiten die Zuwendungsempfänger*innen die Veröffentlichungsentwürfe an ihre jeweiligen Zuwendungsgeber*innen weiter. Diese behandeln die Entwürfe so, als stammten sie ausschließlich vom Zuwendungsempfänger*innen.

Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Logos

Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind auf allen Veröffentlichungen der Programmpartner*innen abzubilden.

Damit die Förderung des Bundesprogramms durch das BMFSFJ klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert vom“ (über dem Logo des BMFSFJ) und „im Rahmen des Bundesprogramms“ (über dem Programmlogo). Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht allein und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

Die Logos müssen im räumlichen Zusammenhang stehen: Links oder zuoberst ist immer das BMFSFJ-Logo darzustellen, rechts daneben oder darunter das Programmlogo.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Illustration: Anordnung der Logos in horizontaler Abfolge

Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißem Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind. Zu beachten ist weiterhin, dass das BMFSFJ-Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat nach oben und unten hin die Höhe von einem, nach links die Breite von einem und nach rechts die Breite von zwei Adlerelementen.

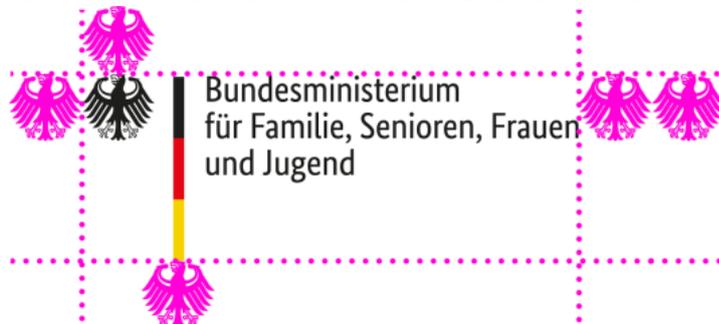


Illustration: Schutzraum um das Logo

Die Logodateien erhalten die Zuwendungsempfänger*innen von der Partnerschaft für Demokratie; es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und -versionen (farbig, s/w) beim Fachbereich Programmkommunikation und -service angefordert werden. Die Logodateien des BMFSFJ und des Bundesprogramms dürfen nicht als Download auf den öffentlichen Internetseiten angeboten werden.

Zudem ist bei solchen Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, folgender Zusatz mit aufzunehmen: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.“ Meinungen sind Äußerungen im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung, die Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens enthalten. Sie sind dem Beweis nicht zugänglich

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.

Außerdem sind die Zuwendungsempfänger*innen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder und Jugendliche sind besonders zu schützen.

Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Zuwendungsempfänger*innen produziert, sind ebenfalls die eventuell betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen. Das BAFzA, bzw. die Partnerschaft für Demokratie stellt den Zuwendungsempfänger*innen zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial in ihrem Internetauftritt zum Download zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder Partnerschaft für Demokratie – an geeigneter Stelle abzubilden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die externe Koordinations- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Bayreuth. Bitte beachten Sie, dass nicht genehmigte Publikationen Ihre Projektförderung infrage stellen. Wir sind bemüht so schnell wie möglich Ihnen Ihre Projektpublikationen freizugeben



Koordinierungs- und Fachstelle:

Bernecker Str. 4
95448 Bayreuth

+49 921/ 25 11 20

+49 151/ 706 036 52

demokratie@schoko-bayreuth.de

kerstin.guthmann@stadt.bayreuth.de

www.schoko-bayreuth.de/demokratieleben

Eine Partnerschaft aus:

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

www.familien-in-bayreuth.de

und

Schoko e.V.

www.schoko-bayreuth.de